



## Verhaltensregeln am Steinbruch

Der Steinbruch und das dazu gehörende Gelände ist Eigentum des TCG. Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Besucher (Vereinsmitglieder und Gäste). Die Mitglieder haben Gäste auf die Regeln hinzuweisen.

1. Der Steinbruch liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Alle Besucher haben sich dementsprechend zu verhalten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Hunde sind anzuleinen. Zelten, Camping sowie die Übernachtung im Landschaftsschutzgebiet und auf dem Gelände des TC Görlitz ist untersagt.
2. Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen ist nur den Vereinsmitgliedern gestattet. Andere Besucher benötigen die Zustimmung des Vereins.
3. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf das Optimum des Techniktransports zu minimieren.
4. Der Weg ist mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren, um Staub- und Lärmentwicklung auf ein Minimum zu reduzieren sowie Steinschlag zu vermeiden.
5. Fahrzeuge sind auf dem Vereinsgelände oder dem ausgewiesenen Parkplatz zu parken. Das Abstellen auf dem Grundstück der Familie Spenke hat zu unterbleiben.
6. Mit der Familie Spenke sind gutnachbarliche Beziehungen zu pflegen.
7. Die Anlagen des Steinbruchs sind in gemeinschaftlicher Arbeit entstanden und durch alle Mitglieder zu pflegen. Die notwendige Instandhaltung wird über die jährlichen Arbeitseinsätze organisiert.
8. Der Bauwagen als Tagesunterkunft für die kalte und nasse Jahreszeit ist von jedem, der ihn benutzt, sauber zu verlassen. Dazu gehört auch der im Bauwagen befindliche Ofen. Das gesamte Grundstück ist sauber zu halten. Abfälle haben regelmäßig ordnungsgemäß entsorgt zu werden.
9. Das dauerhafte Verbringen von Gegenständen auf das Steinbruchgelände ohne die Zustimmung des Vorstandes ist nicht erlaubt.
10. Lagerfeuer bzw. Grillfeuer sind nur auf dem bekannten Platz (Feuergrube) zu errichten und ununterbrochen unter Aufsicht zu halten. Beim Verlassen der Feuerstelle ist diese vollständig zu löschen. Bei angezeigter Waldbrandwarnstufe ist das Errichten von Lagerfeuern verboten. Jeder hat seine Abfälle mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
11. Die Schranke, die Schuppen, der Bauwagen und der Eingang zum Bruch sind beim Verlassen zu verschließen.
12. Fremde Personen sollten höflich aufgefordert werden, das Gelände zu verlassen. Bei Zwischenfällen ist die Polizei zu verständigen.
13. Vereinsfremde Taucher sind gemäß den "Tauchregeln für den Steinbruch Königshain" zu belehren. Auf die Erfassung der dort festgelegten Informationen ist zu achten.